



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 04/02/21 vom 26.02.2021

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme zur Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum Regionalen Entwicklungsplan Halle

Mit Schreiben vom 22.1.2021 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Halle die RPG über die öffentliche Beteiligung für den Entwurf „Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) vom 10.11.2020“ informiert und ihr die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Regionale Entwicklungsplan Halle (REP) ist seit November 2010 genehmigt und gültig, allerdings erfolgte unmittelbar danach im Februar 2011 das Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 27.3.2012 beschlossen, ihren REP an den Landesentwicklungsplan 2010 anzupassen und ein entsprechendes Planänderungsverfahren einzuleiten.

Die Planänderung des REP ist keine Überarbeitung des gesamten Planes, sondern nur derjenigen Teile, die es an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt anzupassen oder aus anderen Gründen zu aktualisieren gilt. Im Rahmen dieses Planänderungsverfahrens erfolgte im Jahr 2016 bereits eine erste Beteiligung zum Entwurf des REP. Parallel dazu erarbeitete die Regionale Planungsgemeinschaft Halle weiterhin den Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“, zu dem die RPG 2016 und 2017 beteiligt worden ist.

Das Ergebnis aus der ersten Beteiligung zum REP im Jahr 2016 wurde als 2. Entwurf zur Änderung des Regionalen Entwicklungsplans im Frühjahr 2018 erneut in die Beteiligung gegeben. Hierzu hat die RPG mit der Beschluss-Nr. PLA 29/05/18 vom 18.4.2018 eine Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Beteiligungsverfahren haben sich allerdings nur Änderungen in geringerem Umfang ergeben, zu denen die Regionale Planungsgemeinschaft Halle nunmehr die aktuelle Beteiligung vom 22.2.2021 bis zum 24.3.2021 durchführt. Somit kommen nur die vorgelegten Inhalte des REP für eine Stellungnahme in Betracht. Auf der Grundlage der entsprechenden Beteiligungsunterlagen fasst der Planungsausschuss der RPG daher folgenden Beschluss:

Dem Entwurf „Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) vom 10.11.2020“ wird zugestimmt.

Begründung:

Bereits die vorausgegangenen Entwürfe des REP von 2016 und 2018 enthielten keine Inhalte, die den Inhalten und Festlegungen des Regionalplanes Mittelthüringen entgegenstanden. Dies ist auch bei der vorliegenden Teiländerung des 2. Entwurfs der Fall.

Das Abwägungsergebnis aus der Beteiligung im Jahr 2018 zum 2. Entwurf zeigt auch, dass der in der Stellungnahme der RPG gegebene Hinweis zur Darstellung des in Thüringen verlaufenden Abschnittes des regional bedeutsamen Radweges „Saale-Unstrut-Elster-Rad-Acht“ zwischen Eckartsberga und Bad Sulza Eingang in die Teiländerung bzw. den REP gefunden hat.

gez. Bausewein
Vorsitzender